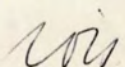


Baugebiet B II o



Alle tragenden Konstruktionsteile sind  
nach geprüfter Statik auszuführen.

## B a u b e s c h r e i b u n g

für das Bauvorhaben in Recklinghausen, Gertrudisplatz 9

Bauherr:

Fundamente : in frostfreie Tiefe auf festem Baugrund  
in Beton B 120  
Aufgehendes Mauerwerk : 24cm starke Hochlochziegel  
Dach : Stahlbeton nach stat. Berechnung mit ober-  
seitiger Isolierung gegen Wärme, Kälte und  
Regen.  
Außenputz : dem Wohnhaus angeglichen  
Entwässerung : an die vorhandene Kanalisation

Alles Weitere dürfte aus den Zeichnungen ersichtlich sein.

Anl. z. Bauschein 742/73, 20. JUNI 1973

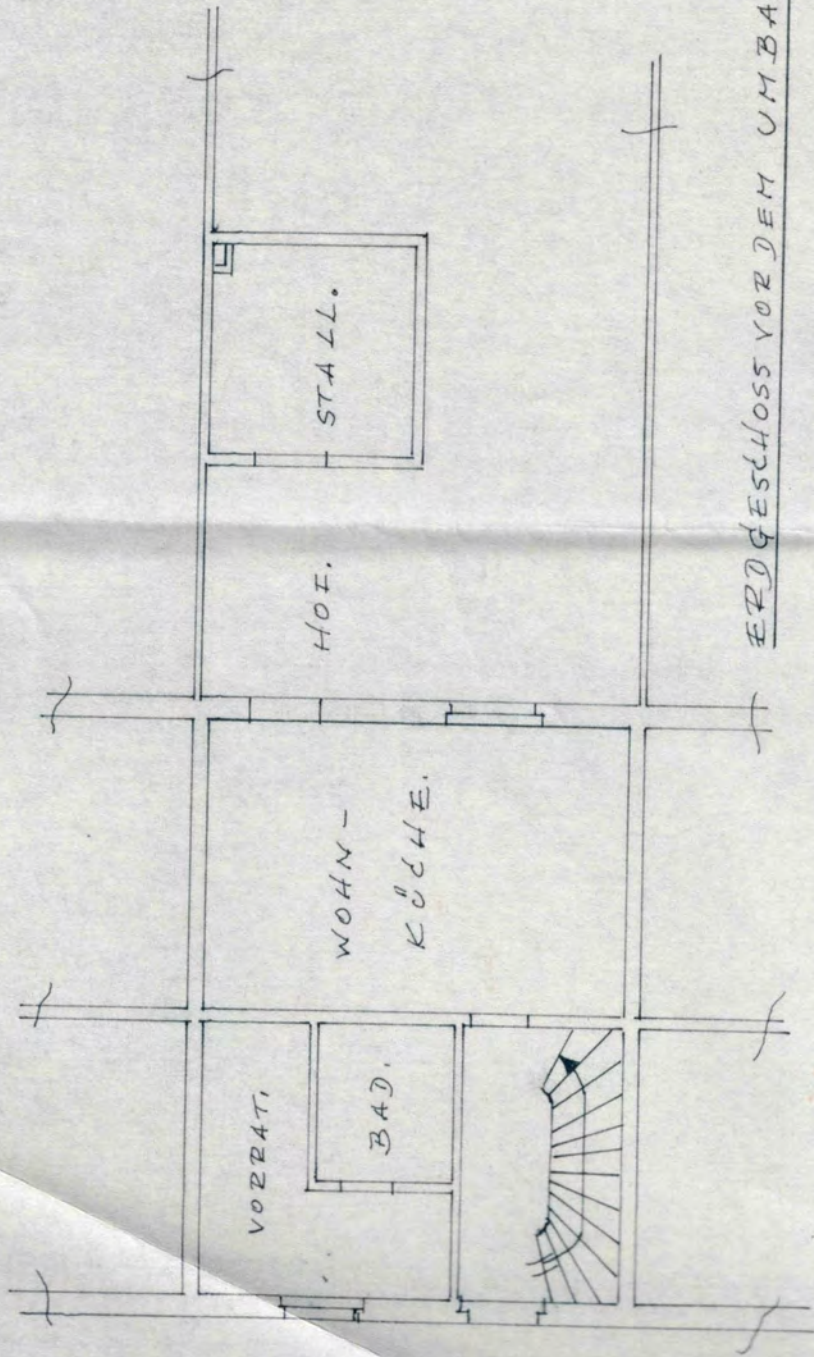
Auf Grund der z. Zt. gültigen bauamtlichen  
Bestimmungen unter Bezugnahme auf die  
Bedingungen im Bauschein geprüft:

Recklinghausen, den 20. JUNI 1973

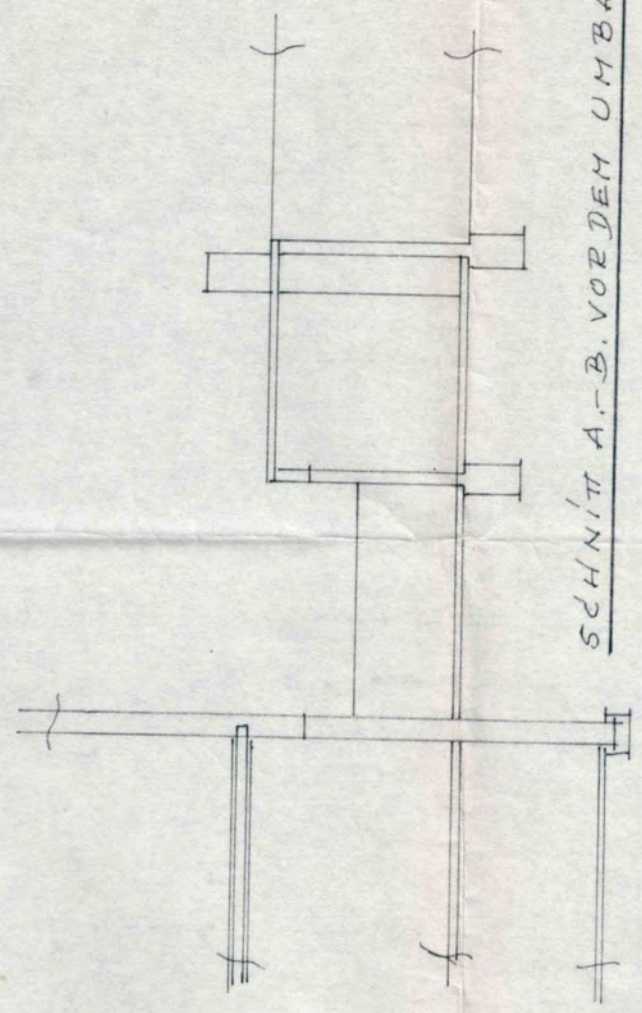
Der Oberstadtdirektor  
Bauaufsichtsamt

I.A.

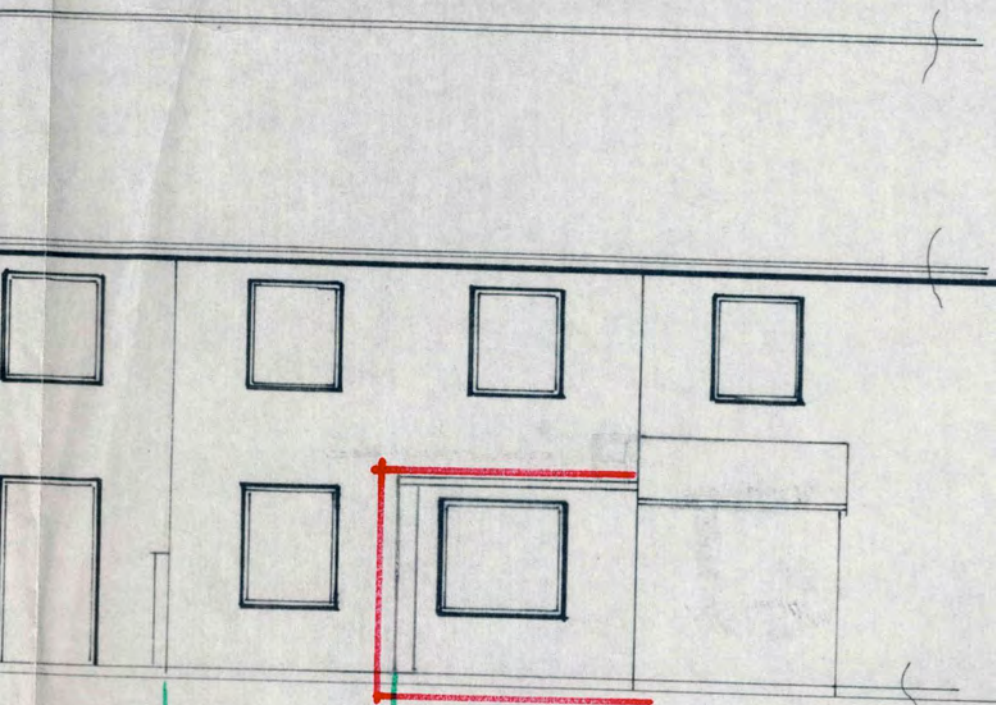
*Huber*



ERDGESCHOSS VOR DEM UMBAU.

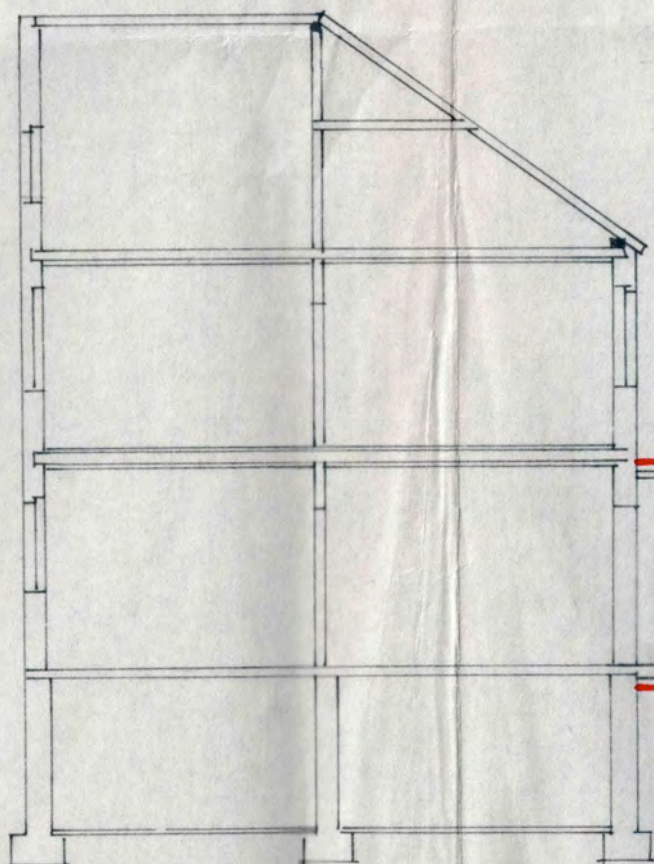


SCHNITT A.-B. VOR DEM UMBAU.



HOFANSICHT NACH DEM UMBAU.

mindestens  
3,00 m!



Anl. z. Bauschein 742/73 20. JUNI 1973

Auf Grund der z. Zt. gültigen bauamtlichen  
Bestimmungen unter Bezugnahme auf die  
Bedingungen im Bauschein geprüft:

Recklinghausen, den 20. JUNI 1973

Der Oberstadtdirektor  
Bauaufsichtsamt

I.A.

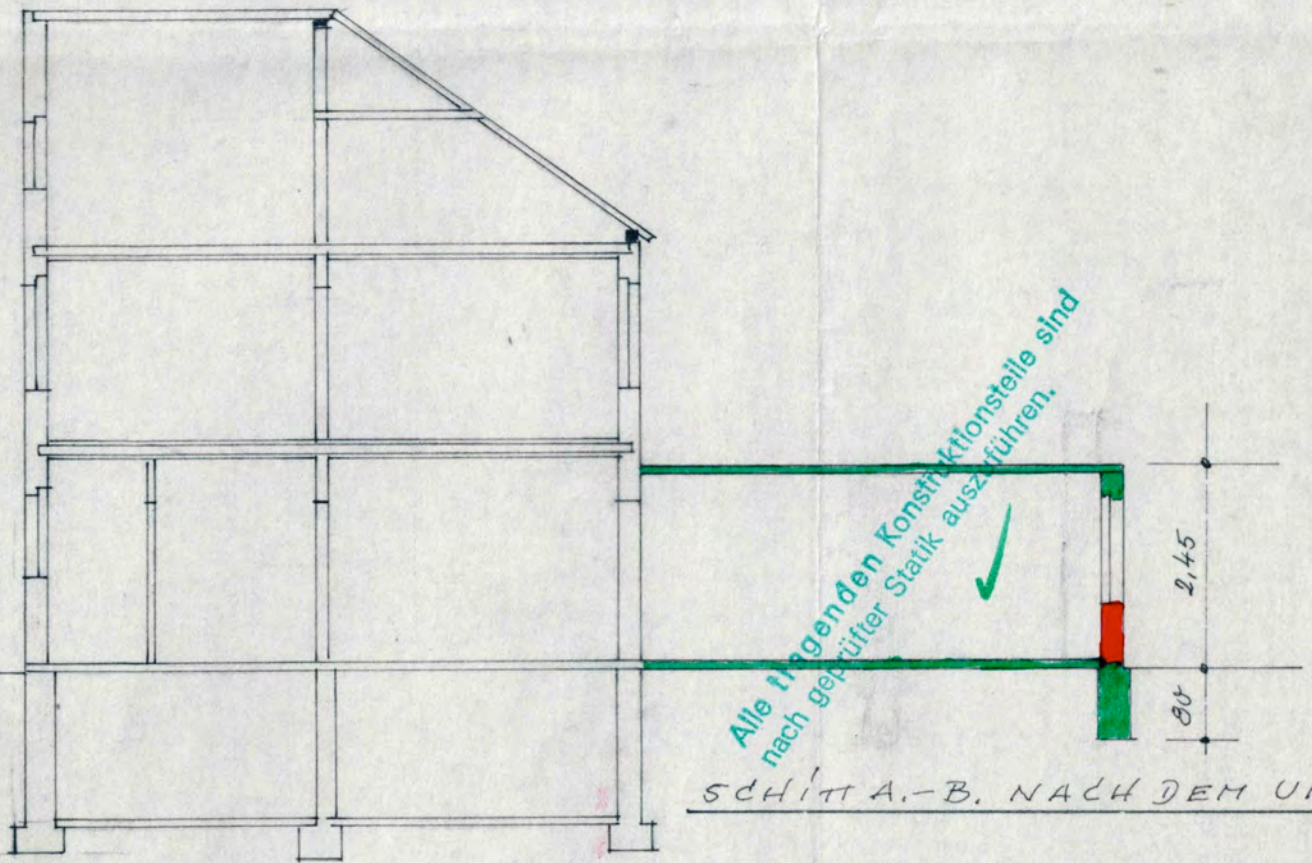
*[Handwritten signature]*

ANSICHT NACH DEM UMBAU.

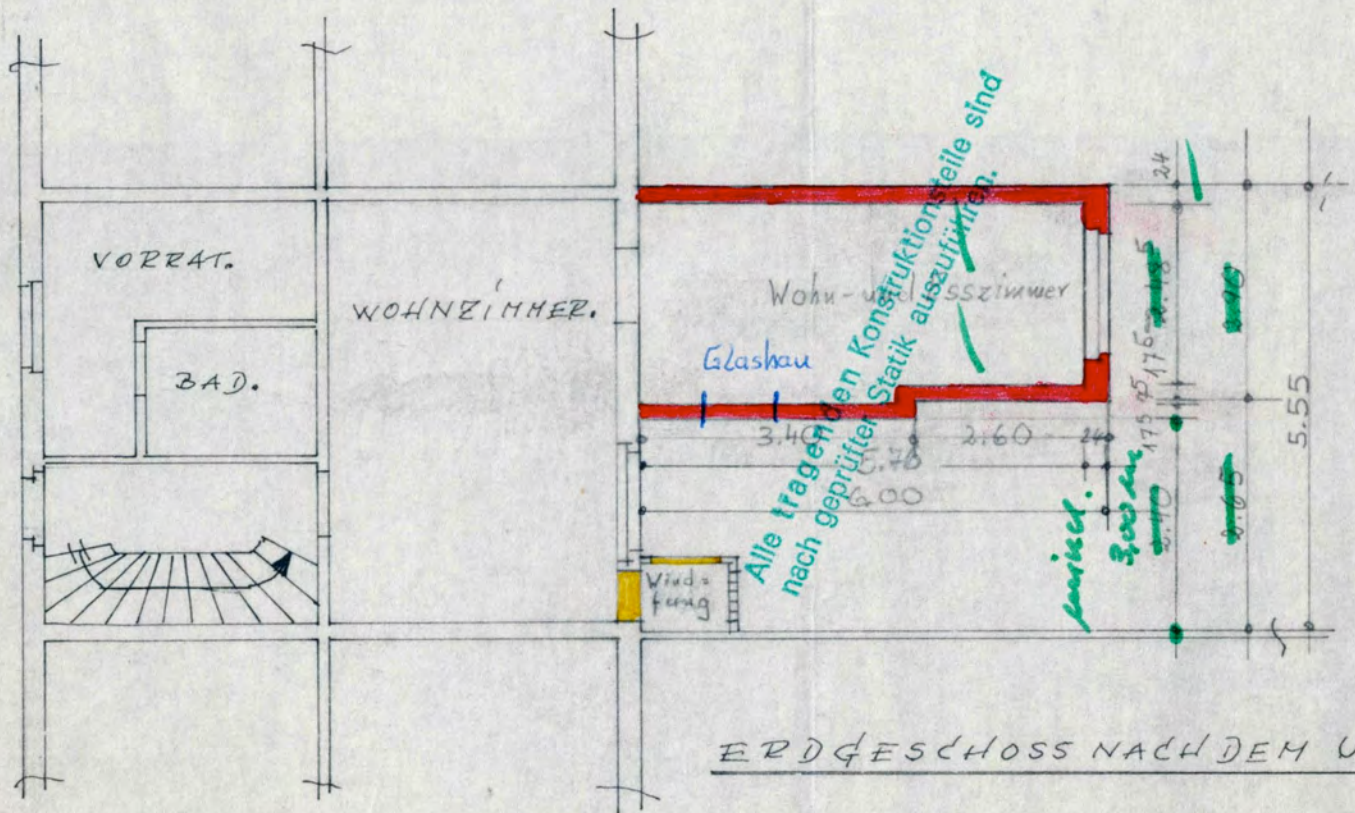
NACHTR. ZEICHNUNG ZUM UMBAU  
DES VORH. STALLGEBÄUDES  
~~ZU EINER KÜCHE MIT ESSPLATZ~~  
HIER - GERTRUDISPLATZ 9.

RECKLINGHAUSEN IM FEBR. 1973,  
DIE BAUHERRIN:

SCHNITT A.-B. VOR DEM UMBAU



SCHITT A.-B. NACH DEM UMBA



ERDGESCHOSS NACH DEM UM

STADT RECKLINGHAUSEN  
- Bauordnungsamt -

4350 Recklinghausen, den  
Postfach 1429

20. JUNI 1973

Az.: - 63 - Sch 75/72 ✓

Vfg. ✓

B A U S C H E I N

Nr. 741/73

- 1.) Auf Antrag ~~des~~ / der  
in 435 Recklinghausen, Gertrudisplatz 9/ vom 28. 10. 1972  
wird unbeschadet privater Rechte Dritter hiermit - ~~nachträglich auf jederzeit~~  
~~gegen Widerspruch~~ - die Genehmigung erteilt, auf dem Grundstück Recklinghausen  
Gertrudisplatz 9 ✓

Flur:

438 ✓

Flurstück-Nr.

163 ✓

entsprechend den beigegeführten Bauvorlagen (Zeichnungen, Berechnungen, Baubeschreibung) das dargestellte Bauvorhaben

Errichtung eines nichtunterkellerten, erdgeschossigen  
Anbaues ohne Balkonbenutzung durch Umbau des vorhandenen  
Stallgebäudes ✓

**vorzunehmen.**

Die mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und sonstigen Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung und bei der Bauausführung zu beachten.

Von den Bestimmungen des ~~-----~~

ist mit Zustimmung der Landesbaubehörde Ruhr in Essen Befreiung erteilt. Der Befreiungsbescheid ist besonders ergangen. Sein Inhalt gilt nur in Verbindung mit diesem Bauschein und ist Bestandteil dieser Genehmigung.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen dieses Bauscheines sind gemäß § 101 Abs. 1 Ziffer 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 25. 6. 1962 (GV NW S. 373) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 2. 12. 1969 (GV NW S. 860) Ordnungswidrigkeiten, die auf Grund dieser Vorschrift in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. 5. 1968 (BGBl. I S. 481) mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- DM geahndet werden können.

Bei der Bauausführung sind insbesondere zu beachten:

1. Die BauONW nebst hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Ortssatzungen der Stadt Recklinghausen ~~- siehe dazu das beiliegende Merkblatt -~~.
2. Die in Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 34 ) ergangenen Rechtsverordnungen, vor allem die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237).
3. Die in Grün eingetragenen Prüfbemerkungen in den Planvorlagen und den sonstigen Anlagen sind Bedingungen dieser Baugenehmigung.
4. Die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter, vor allem die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft - auszugsweise dargestellt in dem Merkblatt für Bauherren über die gesetzliche Unfallversicherung der bei Bauarbeiten beschäftigten Personen.
5. Die von der obersten Baubehörde des Landes Nordrhein-Westfalen eingeführten technischen Baubestimmungen des Deutschen Normenausschusses (insbesondere die Vorschriften für Brand-, Wärme- und Schallschutz).

Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Bauschein von den Bauvorlagen und Anlagen nicht getrennt werden darf und vom Beginn der Bauausführung an auf der Baustelle bereitzuhalten ist.

Diese Baugenehmigung ergeht mit nachstehenden besonderen Bedingungen:

- 1.) Ist der Einbau einer öl- bzw. koksgefeuerten Heizungsanlage mit einer Leistung von mehr als 20.000 kcal/h, einer gasgefeuerten Heizungsanlage von mehr als 70.000 kcal/h oder eine Lagerung von Heizöl der Gefahrenklasse A III von mehr als 300 Ltr. geplant, so ist hierfür vor Baubeginn ein umfassendes Baugesuch einzureichen.

Vor Erteilung der hierzu erforderlichen Genehmigung darf mit dem Einbau nicht begonnen werden.

Auf die Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (Lagerbehälter-Verordnung - VLwF -) vom 19.4.1968 wird hingewiesen.

- 2.) Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten ist dem städtischen Tiefbauamt der Beginn derselben mitzuteilen, auch dann, wenn eine Bürgersteigbenutzung nicht in Frage kommt.

- ~~3.) Bei der Errichtung des Garagengebäudes (Kellergarage/n) ist die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 23.7.1962 (GV NW S.509) zu beachten. Insbesondere ist es erforderlich, daß innerhalb der Garage/n Feuerlöschgeräte in ausreichender Anzahl bereitgestellt sowie Hinweisschilder mit folgender Aufschrift angebracht werden:~~

~~1.) Feuer und Rauchen verboten !~~

~~2.) Vorsicht bei laufenden Motoren ! Vergiftungsgefahr !~~

- 3.) Der statische Nachweis ist, soweit erforderlich, rechtzeitig vor der Ausführung zu erbringen.
- 4.) Die Besichtigung der fertig verlegten Stahleinlagen ist rechtzeitig zu beantragen.
- 5.) Gemäß § 96 der BauONW ist nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten die Rohbauabnahme und nach endgültiger Fertigstellung des Bauvorhabens die Schlußabnahme schriftlich zu beantragen.
- 6.) Alle tragenden Konstruktionsteile sind nach geprüfter Statik auszuführen.  
**Vor Abschluß der statischen Prüfung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.**
- 7.) Von der westlichen Grundstücksgrenze ist ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.

Diese Baugenehmigung wird weiter unter den nachstehenden besonderen Auflagen erteilt:

1. Vor der Schlußabnahme ist die Hausnummer von der Straße aus sichtbar neben dem Hauseingang anzubringen. Das Gebäude erhält die Bezeichnung

Gertrudisplatz 9

- Über die betriebssichere Unterbringung der Energiemeßgeräte ist vor Beginn der Maurerarbeiten die Abstimmung mit den zuständigen Versorgungsunternehmen vorzunehmen.

GEBÜHRENBERECHNUNG

Für diesen Bauschein entsteht gem. Ziff. ~~11~~ 2.1.1a) des Gebührentarifs der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (~~AVV GebO NW vom 19.12.1961 in Verbindung mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 16.10.1964~~) die nachstehend errechnete Gebühr vom 9. 1. 1973 (-GV NW 1973 S 98) die nachstehend errechnete Gebühr:

|                                                                 |               |          |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|----------|
| 1. Gebühr des Bauscheines                                       | 60,00         | DM       |
| 2. Gebühr des Landesstraßenneubauamtes                          |               | DM       |
| 3. Bare Auslagen                                                |               | DM       |
| 4. Sonstige Gebühren für                                        |               | DM       |
| R.K.: (6,00 / 2,90 / + 3,40 / 0,17 <sup>5</sup> ) · 2,75 / 75,7 |               | DM       |
|                                                                 | = 3.712,50 DM |          |
| Gebühr: 4 / 15,- = <del>XXX</del> 60,-- DM                      |               |          |
|                                                                 | =====         | 60,00 DM |

Diese Gebühr von 60,00 / DM ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang dieses Bauscheines unter Angabe des auf beiliegendem Zahlschein angegebenen Kassenzeichens zu überweisen.

Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Anordnungen und Festsetzungen dieses Bauscheines sowie gegen die festgesetzten Gebühren steht Ihnen innerhalb eines Monats nach Zustellung der Widerspruch zu. Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Recklinghausen - Bauordnungsamt - Rathausplatz, einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Bezogen auf die Gebührenbezahlung hat die etwaige Ausnutzung des Rechtsmittels keine aufschiebende Wirkung.

- 2.) Zur Eintr. i.d. HÜL,  
Kassenzeichen 61410056
- 3.) Zahlschein fertigen
- 4.) Herrn ~~Wuttsche~~ zur Kenntnis 25. JUNI 1973  
Stein
- 5.) Wvl. Herrn Hagemann - Herrn Grottel

16. Juli 1973

I. A.

Wurtscheid  
Städt. Baurat

Be.

la.

STADT RECKLINGHAUSEN

- Bauordnungsamt -

G. Z.: - 63 -

Sch 75/72 ✓

4350 Recklinghausen, den 27. 9. 1973  
Postfach 1429

Verfg.

1.)

SCHLUSSABNAHME

Die Schlußabnahme de **S** durch Bauschein Nr. 742/73 ✓

vom

20. 6. 1973 ✓

genehmigten

**nichtunterkellerten, erdgeschossigen Anbaues ohne  
Balkonbenutzung durch Umbau des vorhandenen Stall-  
gebäudes**

auf dem Grundstück Flur

438 ✓

Flurstück Nr.

163 ✓

an de **m Gertrudisplatz 9** ✓

Bauherr:

hat am

26. 9. 1973

stattgefunden.

Hierbei sind keine - ~~folgende~~ - Abweichungen vom Bauschein bzw. von den bauamt-  
lichen Bestimmungen festgestellt worden:

Gegen die Benutzung des Gebäudes bestehen keine Bedenken.

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Hadler *da.*  
Stadtbauoberamtmann